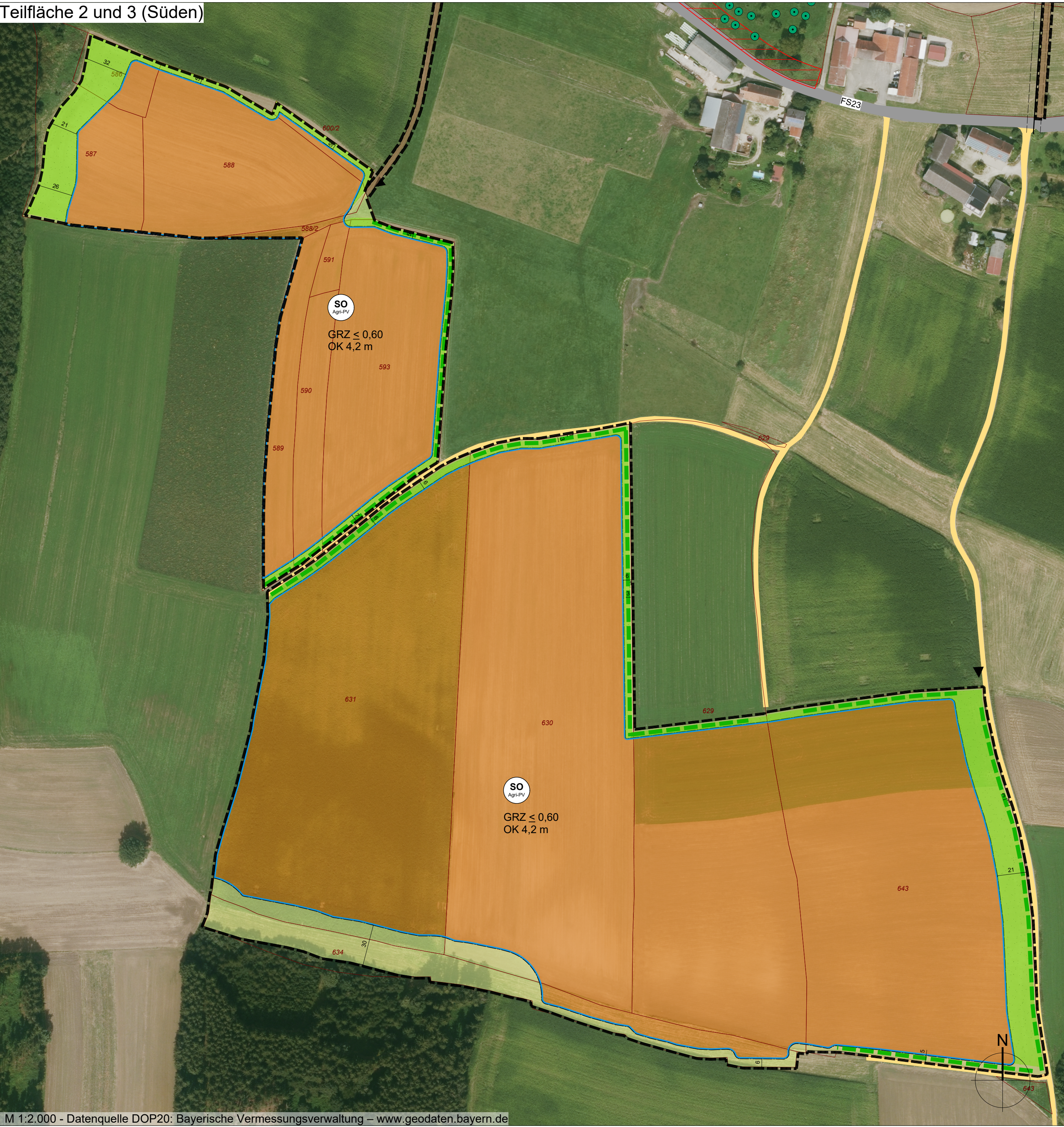
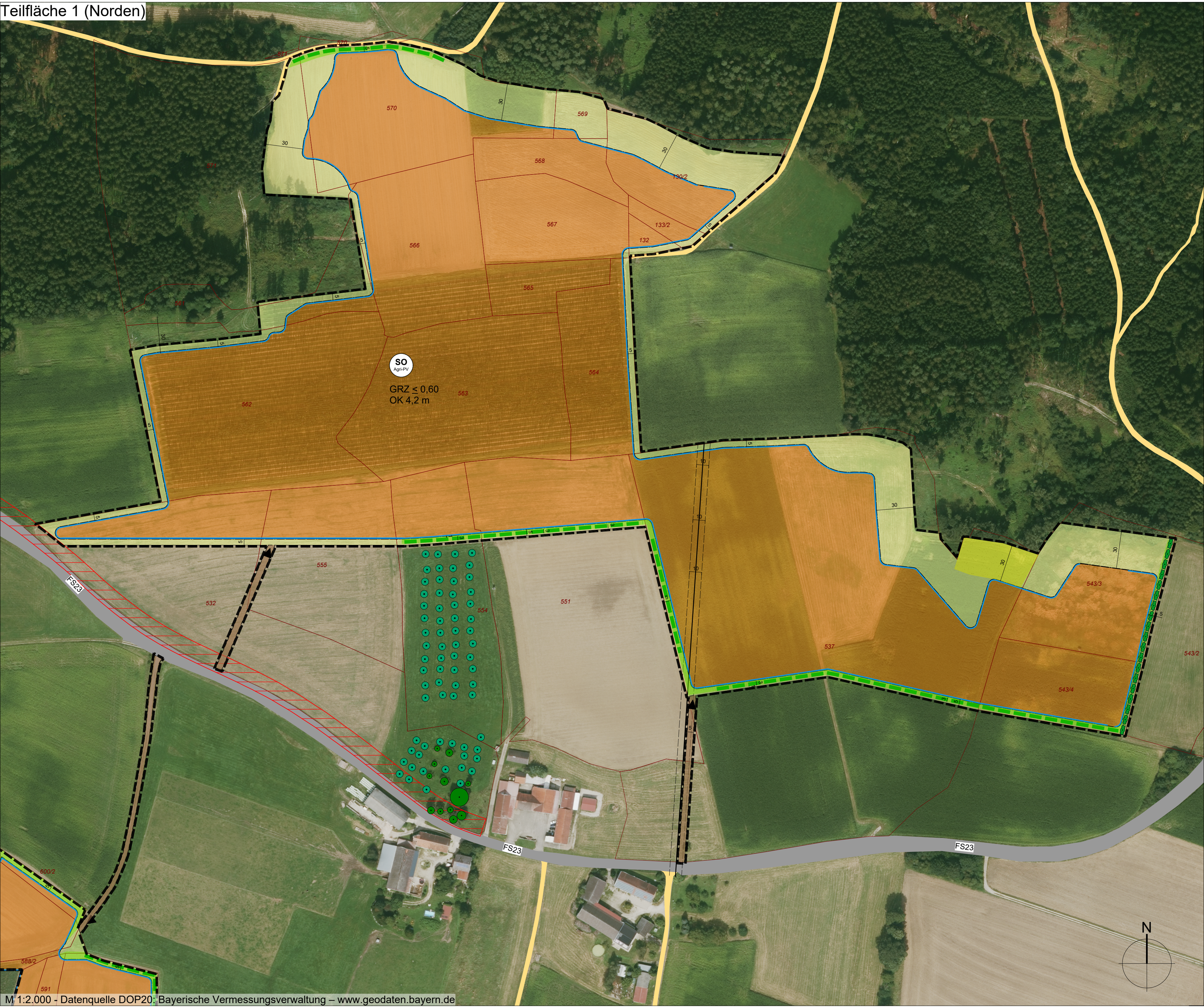




Präambel

Die Gemeinde Attenkirchen erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung – folgenden Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) als Satzung.

1. Geltungsbereich

Für die Geltungsbereiche des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) der Gemeinde Attenkirchen gilt die ausgearbeitete Bebauungs- und Grünordnungsplanzeichnung in der Fassung vom und die darin vermerkten Festsetzungen.

2. Bestandteile Bebauungs- und Grünordnungsplan

Planzeichnung, M 1:2.000, in der Fassung vom mit Festsetzungen durch

- Planzeichen
- Plangrundlage
- Darstellungen als Hinweis
- Verfahrensvermerke einschließlich
- Textliche Festsetzungen mit textlichen Hinweisen und Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom
- Vorhaben- und Erschließungsplan, M 1:2.000, in der Fassung vom

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen hat in der Sitzung vom 20.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.07.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Attenkirchen, den 20.07.2026

.....
Mathias Kern, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt

Attenkirchen, den 20.07.2026

.....
Mathias Kern, 1. Bürgermeister (Siegel)

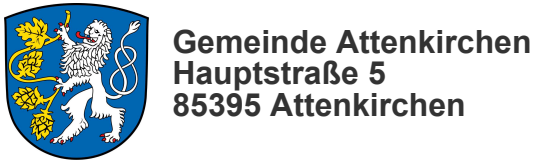
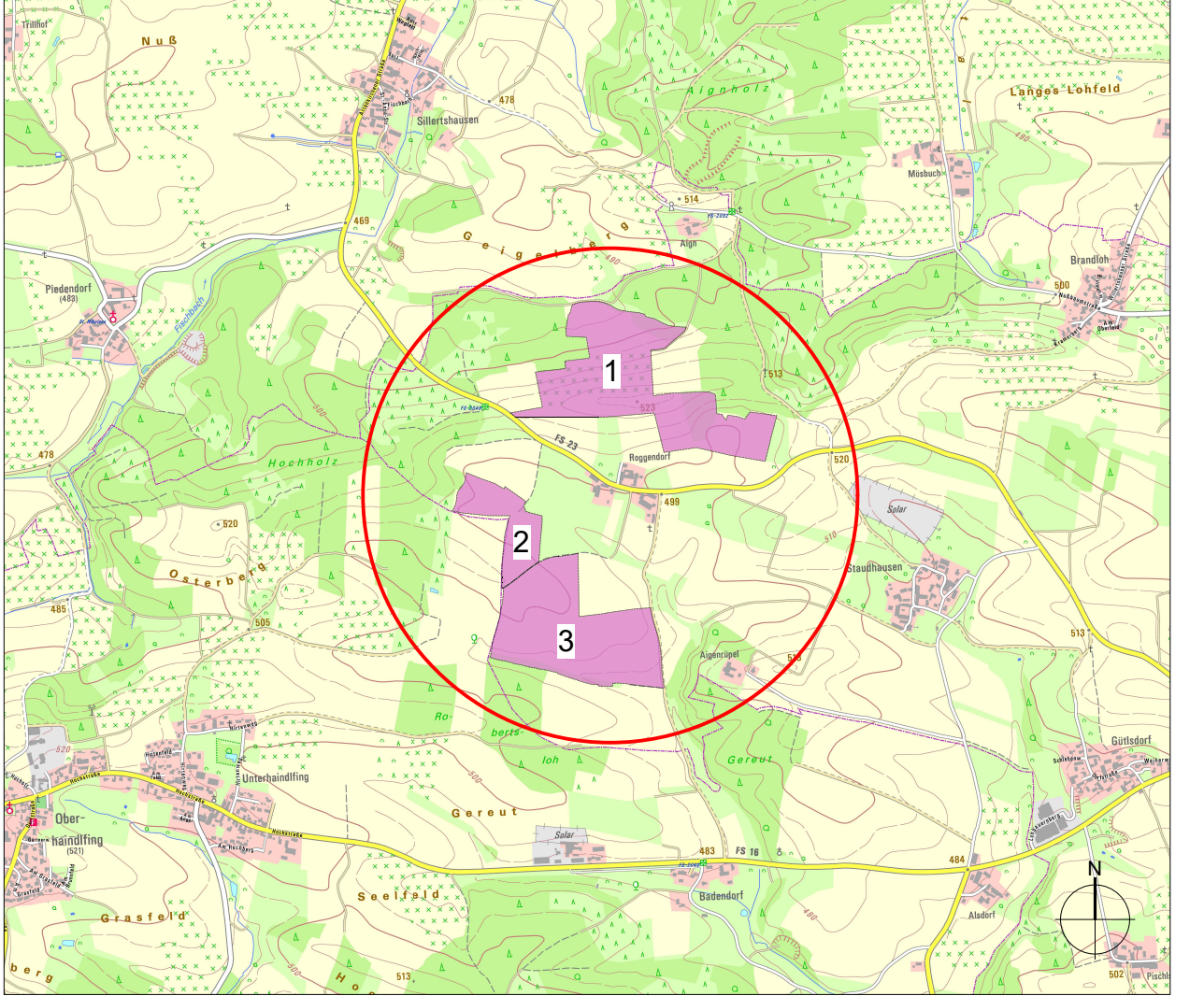
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungs- und Grünordnungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

Attenkirchen, den 20.07.2026

.....
Mathias Kern, 1. Bürgermeister (Siegel)

Zeichenerklärung

	Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 11 BauNVO)		Öffentlicher Feld- und Waldweg
	Grundflächenzahl		Straße
4,2	Oberkante der Modultische als Höchstmaß [m]		Anbauverbotszone
	Baugrenze		Neupflanzung Sichtschutzhecke inklusive Obstbäume
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)		Heckenpflanzung Beschluss Bürgerbeteiligung
	Fläche für die Landwirtschaft		Bestandsbaum
	Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer		Streuoobst Bestand (nachrichtlich)
13	Bemaßung [m]		Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)
	Zugang Photovoltaikanlage		Artenarmes Extensivgrünland (G213)
	Zufahrtsweg Photovoltaikanlage (Privatweg)		



Projekt	Projekt-Nr. P1289		
Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV)			
Planinhalt	Plan-Nr. 2.1		
Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan - Entwurf			
		Datum	Bearbeiter
Maßstab	1:2.000	bearbeitet	20.07.2026 HAJ
Format	1.290 x 420 mm	gezeichnet	20.07.2026 NIH/HAJ
		geprüft	20.07.2026 GNJ
Bauherr	SUNfarming GmbH Zum Wasserwerk 12, 15537 Erkner Tel.: +49 (0) 3362-8859172 Mail: info@sunfarming.de	Planverfasser	Prof. Schaller UmweltConsult GmbH Domagkstr. 1a, 80807 München Tel.: +49 89 36040-320 Mail: info@psu-schaller.de
			